

E. WEHRLE GMBH

Verhaltensregeln im Geschäftsleben

Inhalt

Deutsch

Vorwort der Geschäftsführung

1. Oberster Grundsatz
2. Wahrung des fairen Wettbewerbs
3. Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen
4. Steuern und Subventionen
5. Internationaler Handel
6. Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz
7. Vermeidung von Interessenkonflikten
8. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse
9. Datenschutz
10. Dokumentation von Geschäftsvorgängen
11. Geltungsbereich, Umsetzung von Nachhaltigkeit

Wir halten uns nicht nur an die Gesetze, sondern verpflichten uns auch zu verantwortlichem und ethischem Verhalten.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

E. WEHRLE ist ein international tätiges und erfolgreiches Unternehmen. Diesen Erfolg verdanken wir einerseits unserer Technologieführerschaft und andererseits unserer wertorientierten Unternehmenskultur.

Wir haben uns über viele Jahre einen sehr guten Ruf bei Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten erarbeitet. Wir alle haben die Verantwortung diesem guten Ruf auch in Zukunft gerecht zu werden.

Um dies zu unterstützen, haben wir für die wichtigsten Themen „Verhaltensregeln für das Geschäftsleben“ zusammengestellt. Diese Regeln gelten für jeden von uns.

Sollten Sie sich in Einzelfällen unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Geschäftsführung. Die Einhaltung dieser Regeln schützt unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner und uns alle. Bitte tragen Sie dazu bei, dass E. WEHRLE auch in Zukunft ein angesehenes Unternehmen bleibt und sich weiterhin gut entwickeln kann.

E. WEHRLE GMBH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Herth', with a stylized, flowing script.

Georg Herth
- Geschäftsführer -

1.

Wir verhalten uns gesetzestreu

Oberster Grundsatz

Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, halten wir ein. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen.

Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Imageverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung der Vorgesetzte einzuschalten.

2.

Wir setzen auf fairen Wettbewerb

Wahrung des fairen Wettbewerbs

Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebotsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

3.

Wir lehnen Bestechung ab

Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Bestechung ist unethisch, gesetzwidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Bestechung ist deshalb nicht im Interesse von E. WEHRLE und in jedem Fall zu unterlassen.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (etwa auch Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen) sind wir zurückhaltend. Keinesfalls dürfen diese so gestaltet sein, dass ihre Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder ihn in eine mehr als nur unerhebliche moralische Verpflichtung bringt. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Äußerst restriktiv ist im Zusammenhang mit Amtsträgern vorzugehen; hier sind die gesetzlichen Vorschriften weltweit sehr streng.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, dürfen nur für zulässige Leistungen bezahlt werden.

4.

Wir begehen weder Steuerhinterziehung noch Subventionsbetrug und leisten auch keine Beihilfe dazu.

Steuern und Subventionen

Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass das Entdeckungsrisiko bei Steuerdelikten aufgrund regelmäßiger und sorgfältiger Prüfungen der Steuerbehörden besonders hoch ist. Verdachtsmomente führen sehr schnell zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.

Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig. In Zweifelsfällen bedarf es der Einschaltung des Vorgesetzten und/oder Klärung durch den Rechts- und/oder Finanzbereich.

5.

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften.

Internationaler Handel

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften. Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern. Bei Unklarheiten ist der Zollbeauftragte und/oder Vorgesetzte hinzuziehen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen.

6.

Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt

Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir beobachten die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Markt und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren.

Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen.

Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

7.

Wir fördern die Interessen von E. WEHRLE und vermeiden alles, was diesen Interessen zuwiderläuft.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von E. WEHRLE oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Sind Familienangehörige in solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das der Geschäftsführung anzuzeigen.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei E. WEHRLE nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

8.

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum von E. WEHRLE

Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend.

Mit dem Vermögen von E. WEHRLE gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir auch auf die Integrität unseres Geschäftspartners.

Als Technologieunternehmen mit einem hohen Aufwand in Forschung und Entwicklung ist E. WEHRLE besonders auf den Schutz seiner Erfindungen und seines Know-hows angewiesen. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten.

9.

Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um

Datenschutz

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind und behandeln sie vertraulich.

Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.

10.

Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachrichtenforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden. Die Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

11.

Diese Verhaltensregeln haben weltweit Gültigkeit

Diese Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der E. WEHRLE Gruppe weltweit verbindlich.

Wo sinnvoll, werden diese auch durch themen- oder landesspezifische Regelungen und Schulungen konkretisiert und ergänzt.

Fragen zu diesen Verhaltensregeln oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft.

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt.

Hinweise können an den jeweiligen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft gegeben werden.